



Medienmitteilung

## **Entscheid des Departements Gesundheit und Soziales muss verbessert werden**

# **Ärzteverband für freie Wahl der Patienten bei der Medikamentenabgabe**

**AAV. Die Geschäftsleitung des Aargauischen Ärzteverbands hat mit Erstaunen vom Entscheid des Departements Gesundheit und Soziales zum Medikamentenversand der Apotheke zur Rose AG und der argomed Ärzte AG Kenntnis genommen. Nach diesem Entscheid soll es Ärztinnen und Ärzten verboten sein, Rezepte der Versandapotheke zur Rose AG zu schicken, wenn sie Aktionäre dieses Unternehmens sind. Dieser Entscheid greift zu kurz. Die AAV-Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass der Regierungsrat diesen Entscheid korrigieren muss.**

In einem jahrelangen Rechtsstreit zwischen dem Aargauischen Apothekerverband einerseits und der Versandapotheke zur Rose AG sowie der argomed Ärzte AG andererseits hat das Departement Gesundheit und Soziales entschieden, dass zwar dieser Versandhandel zulässig ist, dass sich aber daran nur Ärztinnen und Ärzte beteiligen dürfen, die nicht Aktionäre der Apotheke zur Rose AG sind. Das Departement Gesundheit und Soziales befürchtet eine Interessenkollision, wenn Ärztinnen und Ärzte einem Unternehmen, dessen Aktionäre sie sind, Rezepte zustellen. Bei einer logischen Folgerung dieser Argumentation dürften Ärztinnen und Ärzte auch keine Medikamente mehr von Pharmaunternehmen verschreiben, deren Aktionä-

re sie sind. Gleiches müsste auch für die Apothekerinnen und Apotheker gelten. Auch diese dürften nach der Argumentation des Departements Gesundheit und Soziales keine Medikamente von Firmen mehr verkaufen, deren Aktionäre sie sind. Dies kann wohl nicht der Sinn der angerufenen Bestimmungen im Heilmittelgesetz des Bundes sein.

### **Kostengünstiger Versand**

Der Versand von Medikamenten durch die Apotheke zur Rose AG kommt 10 % bis 15 % billiger zu stehen als der Vertrieb durch die niedergelassenen Apotheken. Aus volkswirtschaftlichen Gründen ist deshalb diese Tätigkeit der Versandapotheke zur Rose AG zu begrüßen. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen. Auch unter diesem Aspekt ist der Entscheid des Departements Gesundheit und Soziales, das sonst für seinen sparsamen Umgang mit den Finanzen bekannt ist, unverständlich. Die AAV-Geschäftsleitung hofft deshalb, dass der Gesamtratsrat im Beschwerdeverfahren diesen Departementsentscheid wieder aufheben wird.

### **Wahlfreiheit für die Patienten**

Die AAV-Geschäftsleitung setzt sich für die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten beim Bezug ihrer Medikamente ein. Diese sollen selber entscheiden, ob sie ihre Medikamente direkt in der Arztpraxis, in der Apotheke oder bei einem zugelassenen Versandhandel beziehen wollen. In diesem Sinne ist auch das Gesundheitsgesetz zu ändern, das in dieser Hinsicht nicht mehr zeitgemäss ist. Der Aargauische Ärzteverband wird sich im bevorstehenden Vernehmlassungsverfahren für diese Änderung einsetzen.

Nähere Auskünfte:

Herr Dr. Giorgio Bugliani, Präsident des Aargauischen Ärzteverbands, Neuenhof, Tel: 056 406 24 24

Dättwil, 17. Juli 2007